

Entsprechenserklärung der Hamburger Stadtentwässerung AöR 2015

Die **Hamburger Stadtentwässerung AöR**
und ihre Tochtergesellschaft

CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH,

haben im Zeitraum vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von den folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.6 Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden alle im Konzern HW bestehenden D&O-Versicherungen auf eine Selbstbehaltsregelung umgestellt, die den Vorgaben des HCGK wörtlich entspricht. Die bestehenden Anstellungsverträge der Geschäftsführer der CONSULAQUA Beratungsges. mbH sehen allerdings noch einen Selbstbehalt von nur 50% des jeweiligen Jahres-Bruttofestgehaltes vor.
- 4.2.6 Die Vergütung der Geschäftsführung der CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH wird nicht einzeln im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht wurde mit den Geschäftsführern nicht vereinbart. Bei Neuabschluss oder Verlängerung der Geschäftsführerverträge soll eine Veröffentlichungspflicht vereinbart werden.
- 5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

.....
Michael Beckereit

Geschäftsführung

.....
Nathalie Leroy

.....
Jens Kerstan

Vorsitzender des Aufsichtsrates